Stabsstelle Landerwerb/Recht/ Sekretariat/Zivilluftfahrt

Die Stabsstelle fungiert für das Amt als Querschnittsstelle in den Bereichen vorsorglicher Landerwerb, Recht, Sekretariat und Projektarbeit. Sie unterstützt sämtliche Abteilungen und Fachbereiche des Amtes in organisatorischen, juristischen und administrativen Belangen. Zudem ist der Fachbereich Zivilluftfahrt der Stabsstelle angegliedert.

Landerwerb
Die Stabsstelle führt Verhandlungen für den Erwerb von Teilen resp. von ganzen Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Hoch- und Tiefbauten einerseits sowie für den vorsorglichen Landerwerb andererseits. Ebenso erfolgen Verhandlungen über Verkauf oder Tausch von landeseigenen Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet. Für die aktuelle Ausbauetappe der Eschner Strasse in Gamprin konnten die notwendigen Landerwerbsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Kleinere Arrondierungen für die Realisierung von diversen Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwege) konnten meist im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 30 Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Grundstücksvereinigungen) erstellt und im Grundbuch eingetragen.

Recht
Die Stabsstelle ist für die interne Rechtsberatung sowohl in öffentlich- als auch privatrechtlichen Themen zuständig. Sie verfasste im Berichtsjahr Verfügungen und juristische Expertisen, nahm in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen Einsitz und führte oder begleitete verschiedene Rechtsfälle vor Gericht. Die bearbeiteten Agenden betrafen u.a. Planungsinstrumente wie Richtpläne, Gemeindebauordnungen und Zonenpläne, Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie Spezialbauvorschriften. Verschiedene Schaden- und Haftungsfälle bedurften juristischer Abklärungen.

Vom 20. bis 21. September 2018 tagten die Mitglieder der Schweizerischen Bausekretärenkonferenz (SBK) in Liechtenstein. Liechtenstein als Mitglied der SBK war nach langen Jahren wieder Austragungsort der Generalversammlung. Die SBK ist eine Vereinigung von mit bau-, raumplanungs- und umweltrechtlichen Fragen befassten Juristen und Fachleuten in Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden der Schweiz.

Zivilluftfahrt
Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und der liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Gebiet Liechtensteins durch die zuständigen schweizerischen Behörden, soweit nicht aufgrund der Zugehörigkeit Liechtensteins das EWR-Recht gilt und daraus verbindlich eine liechtensteinische Zuständigkeit erwächst. Die mit dem Inkrafttreten des Notenaustausches anwendbaren schweizerischen Erlasse sind in Anlage I und die in Liechtenstein anwendbaren Staatsverträge in Anlage II des Notenaustausches angeführt.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) stellt seine Expertise zur Verfügung und führt im Auftrag des Landes Liechtenstein bzw. des Amtes für Bau und Infrastruktur Prüfungen und Untersuchungen im Bereich der Zivilluftfahrt durch, die insbesondere aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins in die Zuständigkeit Liechtensteins fallen. Am 11. Juni 2018 wurde in Bern die 15. jährliche Koordinationssitzung mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) durchgeführt. Die Hauptthemen waren die Diplomatic Clearance und die geplanten Revisionen der Luftfahrtgesetzgebungen sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein.

Es wurden Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet. Bewilligungen in den Bereichen Flugaufführungen, Diplomatic Clearance und Luftfahrthindernisse wurden erteilt. Allgemeine Auskünfte, insbesondere zum Thema der privaten und kommerziellen Nutzung von zivilen Drohnen, wurden gegeben. Dabei ging es meist um Fragen der Bewilligungspflicht und des Persönlichkeitsschutzes.

Die Austauschgruppe zum Thema Drohnen, bestehend aus Vertretern der Landespolizei, der Datenschutzstelle, der Staatsanwaltschaft und dem Fachbereich Zivilluftfahrt, hat sich zu zwei Gesprächen getroffen.

Seit dem 13. November 2018 ist das Amt für Bau und Infrastruktur auch zuständig für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen für Drohnenaufnahmen im Bereich der Flugverbotszone Regierungsgebäude-Landtagsgebäude-Schloss Vaduz.

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr. Dazu gehören die Erfüllung aller regulatorischen Aufgaben und insbesondere die Förderung und Überwachung des wirksamen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Kommunikationsgesetzes (KomG) und der dazu erlassenen Verordnungen, die Anordnung von Massnahmen sowie die Auf-

sicht über ihre Einhaltung, die Beratung der Regierung in allen Fragen der elektronischen Kommunikation sowie die Verwaltung von Identifikationsmitteln und Frequenzen. Gemäss Art. 55 Abs. 2 KomG ist die Regulierungsbehörde bei der Erfüllung ihrer regulatorischen Aufgaben an keine Weisungen gebunden.

Aufgaben/Organisation
Neben der Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 56 KomG obliegen dem AK die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, die Vertretung liechtensteinischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung. Das AK berät die Regierung in Fragen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Zudem ist das AK Akkreditierungs- und Aufsichtsstelle im Bereich der elektronischen Signaturen (Signaturgesetz, SigG). Infolge der Verwaltungsreorganisation wurde dem AK die Aufgabe als Geschäftsstelle der Medienkommission sowie die Betreuung der EWR-Agenden im Bereich «Audiovisuelle Mediendienste» ab 2012 übertragen. Im Medienbereich ist das AK ausserdem für die selbständige Erledigung der nach Art. 86 Abs. 1 Bst. a bis e des Mediengesetzes der Regierung zugewiesenen Geschäfte zuständig. Das AK war per Ende 2018 mit neun Mitarbeitern (8.8 FTE) und einem Ausbildungsplatz für Lernende besetzt.

Regulatorische Aufgaben sowie Marktaufsicht

Marktanalysen und Sonderregulierung
Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte erfolgt gemäss dem KomG und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse festgestellt, dass auf einem entsprechenden Markt ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen, so werden dem bzw. den Unternehmen Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Das AK hat auf Grundlage des im Jahr 2017 genehmigten regulatorischen Kostenrechnungsmodells (KRM) der Telecom Liechtenstein AG (TLI) neben der Überprüfung des Standardangebots für den Zugang zum öffentlichen Telefonnetz über VoIP insbesondere die Überprüfung der Entgeltfestlegung für den Festnetzanschluss sowie der Vorleistungsentgelte abgeschlossen. Dazu hat das AK den Entwurf der Genehmigungsverfügung im November 2018 national konsultiert und im Dezember 2018 die Prenotifikation mit der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) vorgenommen. Das AK rechnet mit einem rechtskräftigen Abschluss beider Verfahren im ersten Quartal 2019.

Eine Änderung des Standardvertrags betreffend den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung Kupfer wurde im Berichtsjahr vom AK geprüft und genehmigt, nachdem es zuvor entsprechend im Planungsgremium abgestimmt wurde.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit 00423
Erfreulicherweise wurden dem AK keine Missbrauchsmeldungen im Zusammenhang mit der Liechtensteiner Landeskennzahl +423 vorgelegt. Eine von der Telecom Liechtenstein erstellte Auswertung ergibt eine Erreichbarkeit von rund 85%, was dem internationalen Durchschnitt entspricht.

Marktentwicklung
Der Trend zu web- und mobilbasierten IP-Diensten entwickelt sich weiterhin stark. Während sich der ausgeprägte Rückgang der klassischen Festnetz-Telefonanschlüsse (Analog, ISDN) in 2018 mit einer Jahresabnahme von 20% (Vorjahr: 15%) fortsetzte, fand gleichzeitig bei den IP-Telefonanschlüssen eine markante Zunahme um 25% statt. Diese umfassten per Ende 2018 knapp die Hälfte aller Telefonanschlüsse, während sie im Vorjahr noch bei einem Drittel lagen. Die Dynamik im Bereich der IP-Anschlüsse manifestierte sich in 2018 wiederum durch einen Markteintritt eines Anbieters von IP-Kombianschlüssen für Telefon, Breitband und TV, sodass seit 2018 sechs Anbieter im Markt für Kombianschlüsse tätig sind. Insgesamt gingen die Festnetz-Telefonanschlüsse im Berichtsjahr wie schon in den Vorjahren um 4% zurück. Es lässt sich aufgrund des intensiven Wettbewerbs eine erfreuliche Entwicklung beim Umfang, bei der Qualität und den Preisen der angebotenen Dienstleistungen feststellen.

Der Ausbau des landesweiten Glasfaserzugangsnetzes wurde im Berichtsjahr von den LKW massgeblich vorangetrieben, sodass am Ende des Jahres für 5'500 Wohn- und 1'000 Geschäftseinheiten im Gebäude ein Glasfaseranschluss vorlag. Bis Ende 2018 wurden im Privatbereich insgesamt 1'200 Haushalte nach Erstellung der gebäudeinternen Verkabelung an das Glasfaserzugangsnetz angeschlossen und mit Telekomdiensten versorgt; somit lag die Rate der tatsächlich genutzten Glasfaseranschlüsse und der verfügbaren Glasfaseranschlüsse (Takerate) bei 20%. Im Berichtsjahr wurden Gebäude mit insgesamt 4'300 Wohn- und Geschäftseinheiten an das Glasfaserzugangsnetz angeschlossen, sodass der Ausbaugrad des landesweiten Glasfaserausbaus per Jahresende einen Wert von 34% bzw. 6'500 Einheiten erreichte, gegenüber 12% im Vorjahr.

Die mobilen Telefonanschlüsse wiesen per Jahresende mit einer Anzahl von 47'250 eine Zunahme von 2% aus. Seit der Einführung von Roam-Like-at-Home Tarifen im EWR ab Mitte 2017 erfuhren die Mobilabonnemente mit Liechtensteiner +423 Rufnummern nun das zweite Mal in Folge eine markante Zunahme, die in 2018 bei 2'000 zusätzlichen Abonnementen lag. Die Mobilabonnemente von Liechtensteiner Nutzern mit Schweizer

+41 Rufnummern erlitten hingegen erstmalig eine leichte Abnahme von 3%. Ihr Anteil an allen Mobilabonnementen in Liechtenstein sank leicht und lag Ende 2018 mit 33'200 Abonnementen bei 70% (Vorjahr 74%).

Das AK beobachtete 2018 weiterhin eine hohe Entwicklungsaktivität von Anbietern elektronischer Kommunikationslösungen für das Internet der Dinge, die Dienste auf unterschiedlichsten technischen Plattformen aufbauen, die sich sowohl hinsichtlich Datentransportkapazität wie auch hinsichtlich Latenz, geographische Reichweite und Funknetztechnologie unterscheiden. Für das AK resultierte die erwähnte Entwicklung in zahlreichen Anfragen betreffend Ressourcenzuteilung und Meldepflicht. Im Berichtsjahr verzeichnete das Melderegister drei Zugänge und einen Abgang, sodass es am Ende des Berichtsjahrs 48 Unternehmen umfasste.

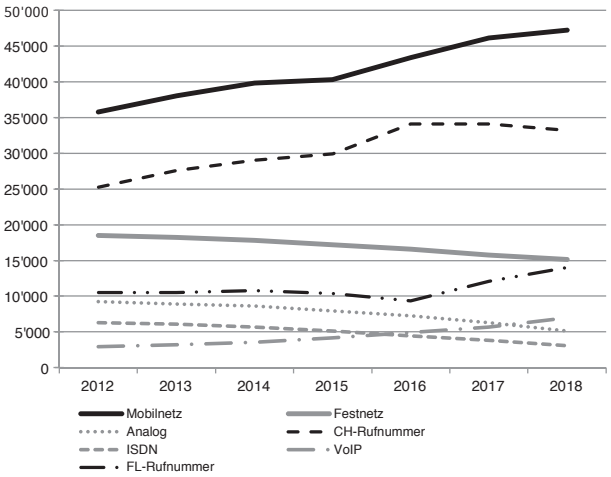

Entwicklung mobiler und fester Telefonanschlüsse 2012 bis 2018

Rufnummernmitnahme-Portierung

Im August 2018 wurde vom AK entschieden, die Rufnummernmitnahme jeweils innerhalb der Dienstekategorie Festnetz und Mobilnetz für wechselwillige Kunden verfügbar zu machen. Nach mehreren gescheiterten Versuchen zur Umsetzung gemäss der aktuellen Rechtsgrundlagen wurde vom AK im Herbst 2018 eine Arbeitsgruppe mit allen betroffenen Diensteanbietern eingesetzt. Ziel ist die Realisierung einer gemeinsam erarbeiteten technischen und organisatorischen Lösung, welche den Kunden einen qualitativ hochwertigen Service bietet und gleichzeitig von den Betreibern möglichst einfach und kostengünstig realisiert werden kann. Das AK geht davon aus, dass die Rufnummernmitnahme nach einer erfolgreichen Testphase im Jahre 2019 verfügbar sein wird.

Internet-Domäne «.li»

Ende 2018 waren insgesamt 63'500 Domain-Namen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert, was gegenüber 2017 einer Zunahme von rund 900 Domains entspricht. SWITCH ist im Auftrag des AK seit über 24 Jahren für den operativen Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) für Liechtenstein verantwortlich und stellt sicher, dass alle Domain-Namen mit der Endung «.li» (und «.ch») korrekt vergeben und verwaltet werden. Daneben betreibt SWITCH auch das DNS (Domain Name System). SWITCH zählt zwar bereits zu den sichersten Registrierungsstellen in Europa, prüft sich darüber hinaus aber auch im Rahmen eines standardisierten Risikomanagements in regelmässigen Abständen selbst. SWITCH hat einen Informations-Sicherheits-Ausschuss installiert, der sicherstellt, dass sämtliche sicherheitsrelevanten Vorkommnisse analysiert, eingeschätzt und entsprechend adressiert werden. Eine weitere substanzielle Erhöhung der Sicherheit von .ch und .li-Domain-Namen soll durch eine Förderung von DNSSEC erreicht werden. Dazu hat SWITCH im Berichtsjahr ein entsprechendes Projekt lanciert.

SWITCH informiert das AK in monatlichen Berichten über sämtliche Entwicklungen im Zusammenhang mit .li-Domains. Dabei wird nicht nur über den jeweils aktuellen Bestand von delegierten Domains berichtet, sondern auch über gesetzte Massnahmen im Zusammenhang mit Phishing und Drive-by-Attacken.

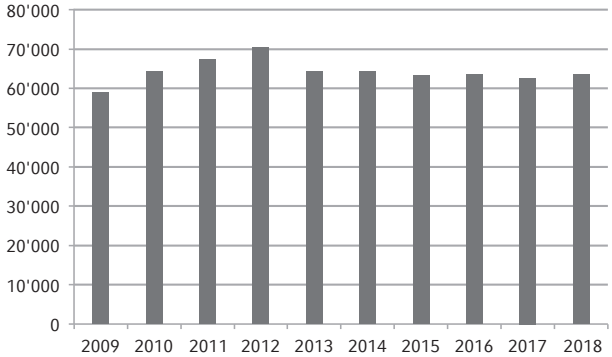

Entwicklung des Bestandes bei «.li»-Domain-Namen von 2009 bis 2018

Elektronische Signaturen

Im Berichtsjahr bereitete das AK den Erlass eines Signatur- und Vertrauensdienstegesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (sg. eIDAS-Verordnung) vor. Der BuA wurde im Dezember des Berichtsjahres vom Landtag in erster Lesung behandelt. Parallel wurden sämtliche notwendigen Schritte zur Übernahme der eIDAS-Verordnung in das EWR-Abkommen gesetzt.

Das AK veröffentlicht auf seiner Internetseite die sogenannte «vertrauenswürdige Liste der beaufsichtigten/akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter» und stellt Informationen über den Aufsichts- bzw. Akkreditierungsstatus der Zertifizierungsdienste von Zertifizierungsdiensteanbietern (ZDA) bereit. Diese Liste wird in regelmässigen Abständen aktualisiert.

Die FESA, das Forum for European Supervisory Authorities for Trust Service Providers, dem das AK im Vorjahr beigetreten ist, hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten, die vom AK beide besucht wurden.

Projektaufgaben

Frequenzzuteilung für Satellitendienste
Im Januar des Berichtsjahres verfügte das AK aufgrund seiner Zuständigkeit eine vorübergehende und befristete Einräumung von Nutzungsrechten an Satelliten-Frequenzen. Sollte sich das Projekt weiterhin gut entwickeln und die internationalen regulatorischen Verpflichtungen erfüllt werden, könnten zukünftig satellitenbasierte Kommunikationsdienste mit liechtensteinischen Frequenzzuweisungen genutzt werden, welche die Basis für weltumspannende Datendienste bilden.

Cybersecurity
Das AK wurde von der Regierung mit der Leitung einer Projektgruppe zur Klärung der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1148 über Massnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union (NIS-RL) beauftragt. Darüber hinaus beobachtet das AK auf unregelmässiger Basis weitere relevante Themen im Bereich Cybersecurity. So verfolgt das AK etwa die Entwicklungen der Projektgruppe Stopp-Think-Connect, des SWITCH-CERT oder die von der European Network and Internet Security Agency (ENISA) organisierte Sensibilisierungskampagne «European Cyber Security Month» (ECSM). Die relevanten Informationen verteilt das AK an die entsprechenden Stakeholder in Liechtenstein, wodurch etwa der Liechtensteinische Bankenverband zur Teilnahme am ECSM motiviert werden konnte und auch das Interesse von Schulamt bzw. Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt am ECSM 2019 geweckt werden konnte. Aufgrund seines Engagements im Bereich Cybersecurity wird das AK – etwa von der Universität Liechtenstein – als Partner für Cybersecurity in Liechtenstein wahrgenommen.

Zugang Gemeindekanäle und Landeskanal
Aus technischen Gründen konnten bislang nicht alle Internetserviceanbieter, welche auch IP-TV zur Verfügung stellen, den liechtensteinischen Landeskanal sowie die liechtensteinischen Gemeindekanäle auf ihr Netz aufschalten. Das AK konnte in Zusammenarbeit mit der Telecom Liechtenstein AG eine Lösung erarbeiten, die es nun allen Anbietern von TV-Diensten in Liechtenstein erlaubt, die Signale für die Gemeindekanäle sowie den Landeskanal auf vertraglicher Basis für ihre eigenen Kunden zugänglich zu machen.

Frequenzkoordination
Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. Das Expertentreffen für den Bereich Mobilfunk fand auf Einladung des AK im November 2018 in Vaduz statt. Im Rahmen dieser Tagung konnte für die Frequenzbereiche 700 MHz, 1'500 MHz und 3'400 – 3'800 MHz jeweils ein revidiertes Abkommen über die Frequenznutzung und -planung im Grenzbereich abgeschlossen werden. Es konnte ausserdem ein Abkommen über die Frequenznutzung und Frequenzkoordination in den Grenzregionen für breitbandige Sicherheitsfunkdienste (BB-PPDR) abgeschlossen werden.

Revision des Kommunikationsgesetzes
Da auf EU-Ebene bereits der neue Rechtsrahmen im Bereich der elektronischen Kommunikation veröffentlicht wurde, hat das AK mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der Grundlagen aus dem Telekom-Paket 2009 in das nationale Recht begonnen. Die Vernehmlassung wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Vorratsdatenspeicherung
Aufgrund der revidierten EU-Richtlinien zur Vorratsdatenspeicherung erarbeitete eine von der Regierung unter dem Vorsitz des AK eingesetzte Arbeitsgruppe die gesetzlichen Abänderungen im Kommunikationsgesetz (KomG) sowie in der Strafprozessordnung (StPO), welche am 1. Februar 2018 in Kraft getreten sind. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Anpassungen sind auch die Verordnungsbestimmungen in der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) in Kraft getreten.

Internationale Aktivitäten
Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen EU-Ausschüssen und EFTA-Arbeitsgruppen sowie der International Telecommunication Union (ITU).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Commitee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und der Body of European Regulators in Electronic Communications (BEREC). BEREC trifft sich viermal jährlich zur General-Assembly, die vom Contact Network, das aus den Fachexperten der Regulierungsbehörden besteht, vorbereitet wird. Auch die zweimal jährlich stattfindenden Treffen der deutschsprachigen Regulatoren dienen der Vorbereitung der BEREC-Generalversammlungen. In der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations) vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und der WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union). Der Bereich Internetsicherheit wird in der europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten.

Seitens der EFTA-Arbeitsgruppen gehören dazu die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) und das EFTA Communications Committee. Im April 2018 endete der zweijährige Vorsitz des AK in der EFTA Working Group ECASIS.

Im Medienbereich ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten sowie in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA). Zudem vertritt das AK als nationale Regulierungsbehörde das Land Liechtenstein in der «European Platform of Regulatory Authorities (EPRA)» im Bereich der Medienregulierung.

Im Bereich Post vertritt das AK das Land in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenary Meetings des ERGP (European Regulators Group for Postal Services) und am vorbereitenden Contact Network teil.

An der alle 4 Jahre stattfindenden Vollversammlung der International Telecommunication Union wird das gesamte Direktorium der ITU (5 Direktoren), der Rat (48 Mitgliedstaaten) und das Radio Regulation Board (12 Mitgliedstaaten) neu gewählt. Das AK vertrat das Land an der PP18 (Plenypotentiary 18) in Dubai. Neben den Wahlen wurden verschiedenste Sachthemen u.a. aus den Bereichen Cybersecurity, IoT, Zugang zu Diensten der elektronischen Kommunikation besprochen.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: Christian Hausmann

Das Berichtsjahr kann aus volkswirtschaftlicher Sicht wiederum als ein erfolgreiches Jahr bezeichnet werden. Alle Indikatoren entwickelten sich positiv: Der Arbeitsmarkt zeigte sich sehr robust mit einem historischen Tief der Arbeitslosenquote von 1.5 % über mehrere Monate, so dass die durchschnittliche Arbeitslosigkeit auch im langjährigen Vergleich eher tief lag. Die eingeleitete Zinswende in den USA nahm im Verlaufe des Jahres weiter Druck vom Schweizer Franken, welcher Ende April 2018 wieder bei knapp 1.20 zum Euro lag. Diese Entwicklung zeigte entsprechend positive Auswirkungen auf die Exporte, welche das höchste Niveau im Zehnjahresvergleich erreichten.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW unterteilt sich in die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht. Kernaufgabe in allen Fachbereichen der Abteilung ist die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die Beantwortung von internen und externen Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Dabei übernimmt der Fachbereich öffentliches Wirtschaftsrecht die Erstellung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe für den Tätigkeitsbereich des gesamten AVW. Des Weiteren wird die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene und die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Dies bedeutet im Einzelnen (Zahlen für 2017 in Klammer):

Interne und externe Anfragen
Die 612 (639) Anfragen an die Abteilung lassen sich grob folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeitslosenversicherungs- und öffentliches Arbeitsrecht, Personalverleih- und Entsendegesetz, Gewerbe- und Geldspielrecht sowie Fragen zur Arbeitssicherheit, in einem geringeren Masse den Bereichen Standortförderung, Transport-, Energie- sowie Urheberrecht. Die externen Anfragen wurden vor allem von Unternehmen (KMU), Interessensverbänden, betroffenen Antragstellern oder Bewilligungsinhabern, Arbeitnehmern sowie den Medien gestellt.

Die Konsumentenschutzstelle hatte verschiedene Anfragen zu beantworten, insbesondere zum allgemeinen Vertragsrecht, wie z.B. Gewährleistung und Verjährung.

Begleitung von Verwaltungsverfahren
Die Abteilung begleitete die Bewilligungs-, Entzugs- und Sanktionsverfahren nach dem Gewerbe-, Geldspiel- und Arbeitsvermittlungsgesetz sowie die Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosenentschädigung. Schwerpunktmässig wurde die Fachaufsicht im Bereich Entsenderecht in Aufbau und Ausgestaltung unterstützt. Zudem wurden Stellungnahmen zu Handen der Regierung in Rechtsmittelverfahren verfasst. Weiterhin wurden zwei ESA-Überprüfungsverfahren betreut.

Rechtsetzungsverfahren
Die durch die Abteilung vorbereiteten Rechtsetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen, und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden.

Als Gesetzesprojekte aus nationalem Interesse wurden ein Gesetzesentwurf für Energiekataster vorbereitet (Vernehmlassung abgeschlossen) und die Abänderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes abschliessend behandelt. Ergänzend wurden Verordnungsänderungen im Bereich Arbeitssicherheit und Schwerverkehrsabgaben vorgenommen.

Zudem wurden nach Vorarbeiten durch das AVW 1 (3) Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und 9 (12) Lohn- und Protokollvereinbarungen sowie 4 (2) GAV-Verlängerungen von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte sind die Revision des Gewerberechts sowie die Umsetzungen der Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie, der Pauschalreise- und der Wohnimmobilienkreditvertragsrichtlinie zu nennen (Vernehmlassung abgeschlossen). Ausserdem wurden die gesetzlichen Umsetzungsverfahren im Urheber- und Energierecht mit Verabschiedung